

# Amtsblatt

## für die Stadt Luckenwalde



28. Jahrgang – 706. Ausgabe

Dienstag, 3. September 2019

Nummer 21 – Woche 36

### Inhaltsverzeichnis

#### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt	Seite
– Beschlüsse der 2. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 27. August 2019	2-4
– Änderungssatzung vom 02.09.2019 zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014	4-5

---

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde**

---

**Beschlüsse der 2. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde  
vom 27. August 2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil der Sitzung:

**Vorlagennummer: B-7022/2019**

**Titel:** Berufung sachkundiger Einwohner für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung  
Die Stadtverordnetenversammlung beruft die in der Anlage dieser Beschlussvorlage aufgeführten  
Einwohner zu beratenden Mitgliedern (sachkundige Einwohner) in die  
Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde:

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt**

Stephan Braschke, Ralf Eyssen, Tankred Flach, Jan Gabelmann, Corinna Herold, Jörg Kirstein, Ralf  
Lindner, Kerstin Reiter, Rayk Riese, Ina-Christin Wilke

**Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport**

Gabriele Blazy, Stephan Braschke, Steffen Große, Nathalie Hundrieser, Daniel Krull, Cornelia Kugler,  
Marko Ott

**Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung**

Daniela Funke, Andreas Herold, Katrin Kerlikofsky, Dr. Heidemarie Migulla, Dr. Ricarda Voigt, Anna  
Wunder

**Finanzausschuss**

Hans-Jürgen Akuloff, Nikola Gerlach, Tobias Große, Dolores Hurtig, Johnny Rabenstein, Karin Wegel

**Vorlagennummer: B-7023/2019**

**Titel:** Entscheidung über die Gültigkeit der Ortsbeiratswahl im Ortsteil Frankenfelde vom 3. Juni 2019  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Einwendungen gegen die Ortsbeiratswahl im Ortsteil Frankenfelde vom 3. Juni 2019 – Wahlperiode  
2019 - 2024 – liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

**Vorlagennummer: B-7024/2019**

**Titel:** Entscheidung über die Gültigkeit der Ortsbeiratswahl im Ortsteil Kolzenburg vom 5. Juni 2019  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Einwendungen gegen die Ortsbeiratswahl im Ortsteil Kolzenburg vom 5. Juni 2019 – Wahlperiode  
2019 - 2024 – liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

**Vorlagennummer: B-7032/2019**

**Titel:** 1. Änderungssatzung vom ... 2019 zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,  
die als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Änderungssatzung vom ... 2019 zur  
Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014. (Veröffentlichung ab S. 4)

**Folgender Antrag wurde beschlossen:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
In der Zuständigkeitsordnung der Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung wird neu  
geregelt, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport mit der fachlichen Zuständigkeit für die  
Belange der Kinder- und Jugend innerhalb der Stadt Luckenwalde betraut wird.

**Vorlagennummer: A-7004/2019**

**Titel:** Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Luckenwalde gemäß § 18a Bbg.  
Kommunalverfassung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Über die Möglichkeiten und Formen der Beteiligung führt der für Kinder und Jugend zuständige Ausschuss BKS die Debatte und unterbreitet der Stadtverordnetenversammlung (STVV) eine Variante der Kinder- und Jugendbeteiligung und das Verfahren als Empfehlung vor.

**Vorlagennummer: A-7005/2019**

**Titel:** Zwischenbilanz Klimaschutz- und Energiekonzept

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, bis zur Stadtverordnetenversammlung im Monat Oktober 2019 die bisher erzielten Ergebnisse bei der Umsetzung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes (KEK) aufzuarbeiten und den Stadtverordneten zur Kenntnis zu geben und ggf. weitere eingeleitete Maßnahmen zu benennen, die dem Klimawandel entgegen wirken.

**Vorlagennummer: B-7038/2019**

**Titel:** Entsendung eines neuen Mandatsträgers der Stadt Luckenwalde in den Aufsichtsrat der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Frau Dr. Anja Jürgen wird in Abänderung des Beschlusses (B-7010/2019) anstelle von Herrn Tom Ritter als Vertreterin der Stadt Luckenwalde in den Aufsichtsrat der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde entsandt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nicht öffentlichen Teil der Sitzung:

**Vorlagennummer: B-7028/2019**

**Titel:** Verkauf Grundstück in Luckenwalde, Heinrich-Zille-Straße 3

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Heinrich-Zille-Straße 3, Gemarkung Luckenwalde, Flur 6, Flurstück 202 in Größe von 1.525 m<sup>2</sup> wird veräußert. Die Kosten für den Kaufvertrag und seiner Umsetzung trägt der Erwerber.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Antrag des Käufers im Kaufvertrag eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich ggf. auf dem Grundstück durchzuführender Investitionen nebst Zinsen bis zu einer Höhe von 20 % und Nebenkosten bis zu einer Höhe von 10 % zu erteilen.
3. Für die heutigen Mieter ist das bestehende, lebenslange Wohnrecht durch Eintragung im Grundbuch zu sichern.
4. Das Grundstück ist entbehrlich. Wie sich aus dieser Vorlage ergibt, ist eine öffentliche Nutzung des Grundstücks nicht vorgesehen.

**Vorlagennummer: B-7029/2019**

**Titel:** Verkauf Grundstück in Luckenwalde, Kesselweg, Flur 18, Flurstücke 289 + 290

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Kesselweg, Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstücke 289 in Größe von 740 m<sup>2</sup> und 290 in Größe von 733 m<sup>2</sup> wird veräußert. Die Kosten für den Kaufvertrag und seiner Umsetzung tragen die Erwerber.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Antrag des Käufers im Kaufvertrag eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich ggf. auf dem Grundstück durchzuführender Investitionen nebst Zinsen bis zu einer Höhe von 20 % und Nebenkosten bis zu einer Höhe von 10 % zu erteilen.
3. Das Grundstück ist entbehrlich. Wie sich aus dieser Vorlage ergibt, ist eine öffentliche Nutzung des Grundstücks nicht vorgesehen.

**Vorlagennummer: B-7030/2019**

**Titel:** Verkauf Grundstück in Luckenwalde, Kesselweg, Flur 18, Flurstücke 291 + 292

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Grundstück in 14943 Luckenwalde, Kesselweg, Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstücke 291 in Größe von 732 m<sup>2</sup> und 292 in Größe von 729 m<sup>2</sup> wird veräußert. Die Kosten für den Kaufvertrag und seiner Umsetzung tragen die Erwerber.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Antrag des Käufers im Kaufvertrag eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich ggf. auf dem Grundstück durchzuführender Investitionen nebst Zinsen bis zu einer Höhe von 20 % und Nebenkosten bis zu einer Höhe von 10 % zu erteilen.
3. Das Grundstück ist entbehrlich. Wie sich aus dieser Vorlage ergibt, ist eine öffentliche Nutzung des Grundstücks nicht vorgesehen.

**Vorlagennummer: B-7034/2019**

**Titel:** Vergabe Planungsleistung Radweg L 73 - Streckenabschnitt Stadt Luckenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Zuschlag für die Vergabe der Objektplanung Verkehrsanlagen (Leistungsphasen 1-9 gemäß § 47 der HOAI 2013) und weiterer besonderer Leistungen sowie der Objektplanung Ingenieurbauwerke (Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 43 der HOAI 2013) für den Neubau eines selbstständigen Radweges zwischen der Stadt Luckenwalde und den Ortsteilen Berkenbrück, Dobbrikow und Hennickendorf der Gemeinde Nuthe-Urstromtal wird an den Bewerber Redeker Consult Luckenwalde Ingenieurgesellschaft mbH, Theaterstraße 16c in 14943 Luckenwalde erteilt, es erfolgt eine stufenweise Beauftragung zunächst bis zur Leistungsphase 4.

Luckenwalde, 30.08.2019

i. A. Britta Jähner  
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

---

**1. Änderungssatzung vom 02.09.2019  
zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat auf Grund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in ihrer Sitzung am 27.08.2019 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 20.08.2014 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Hauptsatzung vom 20.08.2014 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 7 folgende Angabe eingefügt:  
„§ 7a Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen“.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Im Satz 1 wird der Wert „30.000,00 EUR“ durch den Wert „100.000,00 EUR“ ersetzt.
- b) Im Satz 2 werden nach dem Wort „Entscheidungen“ die Worte „im Wert von 30.000,00 EUR“ eingefügt.

3. In § 7 Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Einwohnerfragestunden“ ein Komma und das Wort „Einwohnerbefragungen“ eingefügt.

4. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

„§ 7a  
Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Stadt sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Stadtangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.

(2) Nähere Einzelheiten, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt geschaffen werden, regelt eine gesonderte Einwohnerbeteiligungssatzung.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, 02.09.2019

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

(Siegel)